



Berlin | 1. September 2026

Geplante Erhöhung der Bundesregierung des Ausbildungsgeldes im Berufsbildungsbereich und des Grundbetrags im Arbeitsbereich von derzeit 133 Euro auf 136 Euro zum 1. August 2027 und 141 Euro zum 1. April 2029

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Dreißigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (30. BAföGÄndG) vorgelegt, durch den das Ausbildungsgeld im Berufsbildungsbereich und damit auch der Grundbetrag im Arbeitsbereich voraussichtlich zum 1. August 2027 zunächst auf 136 Euro und anschließend zum 1. April 2029 auf 141 Euro steigen werden.

Gemäß § 221 Abs. 2 SGB IX zahlen Werkstätten aus ihrem Arbeitsergebnis an die im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderungen ein Arbeitsentgelt, das sich aus dem Grund- und dem Steigerungsbetrag zusammensetzt. Die Höhe des Grundbetrags bestimmt sich nach der Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften den Menschen mit Behinderungen im Berufsbildungsbereich leistet. Dies ist in § 122 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 SGB III normiert, die Höhe bemisst sich nach § 125 SGB III und beträgt derzeit 133 Euro.

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass das Ausbildungsgeld und damit auch der Grundbetrag voraussichtlich **zum 1. August 2027 zunächst auf 136 Euro** und anschließend zum **1. April 2029 auf 141 Euro** steigen werden.

Bitte beachten Sie, dass das Gesetz noch nicht verabschiedet wurde, weshalb es sich noch um voraussichtliche Werte handelt. Den Gesetzesentwurf finden Sie [hier](#).

Die BAG WfbM begrüßt grundsätzlich die Erhöhung des Ausbildungsgeldes und damit auch des Grundbetrages. Allerdings kommt die Verbesserung aufgrund der unveränderten Systematik des Entgeltsystems häufig nicht bei den Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich an. Deshalb fordert die BAG WfbM bereits seit Längerem, die gesetzliche Kopplung von Ausbildungsgeld und Grundbetrag aufzuheben, die Reform des Entgeltsystems endlich umzusetzen und eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Werkstattentgelte sicherzustellen. [Hier](#) können Sie mehr zu der Forderung der BAG WfbM erfahren.

Bei Rückfragen zum Werkstatt:Telegramm wenden Sie sich bitte an:

Luka Finn Wolf

+49 30 944133015

l.wolf@bagwfbm.de